

FahrSchulPraxis April 2016 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[174 Inhalt](#)

[175 EDITORIAL: Coolness statt gereizter Reaktion](#)

[178 Update: Ablenkung - Automobilclubs sind gefordert / Mein Mann fährt jetzt Pedelec](#)

[180 Innenansichten Ihres Verbandes III](#)

[184 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.: Geschäfts- und Kassenbericht 2015/2016](#)

[185 Evaluation Fahreignungsseminar FES](#)

[201 Theoretische Führerscheinprüfung: „Hocharabisch“ kommt!](#)

[204 Wir nehmen den TÜV beim Wort – Abbuchung und Krankmeldung](#)

[205 Schmunzelecke: Die andere Prüfungsfrage](#)

[207 „Alte“ EH- und LSMU-Bescheinigungen – Wie lange gelten sie noch?](#)

[208 Aktuelles Recht – Viele Änderungen in der Pipeline](#)

[215 DVR Umfrage – Gefährliche Ablenkung am Steuer](#)

[222 Gerichtsurteile: \(2363\) Entziehung der Fahrerlaubnis wegen Hörgerät? / \(2362\) Datensammlung durch Pkw: ein Sachmangel? / \(2361\) Überschneidung mehrerer Fahrverbote](#)

Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...

---

**"Alte" EH- und LSMU-Bescheinigungen: Wie lange gelten sie**

**noch?**



(Foto: DRK A. Zelk)

© FahrSchulPraxis - Entnommen aus Ausgabe April/2016, Seite 207

In den Ausgaben [April 2015, Seite 241](#), und Dezember 2015, Seite 655, dieser Zeitschrift druckten wir die gesetzlichen Neuregelungen zum Erste-Hilfe-Kurs ab. Die Weiterverwendung der bisherigen Erste-Hilfe- und LSMU-Bescheinigungen regelt **§ 76 Nr. 11b FeV**:

### **Erste Hilfe**

Bisherige Bescheinigungen (nach § 19 FeV in der bis 02.10.2015 geltenden Fassung) über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe können **unbefristet** für den Erwerb (Ersterwerb und Erweiterung) jeder beliebigen Fahrerlaubnisklasse verwendet werden.

### **LSMU**

Bisherige Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Unterweisung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort können noch bis zum 21. Oktober 2017 für den Erwerb (Ersterwerb oder Erweiterung) der Fahrerlaubnis einer Pkw-, Motorrad- oder Traktorklasse verwendet werden. Nach Ablauf dieses Datums muss für den Erwerb der genannten Fahrerlaubnisse eine Erste-Hilfe-Bescheinigung nach § 19 Absatz 1 und 2 FeV in der seit 3. Oktober 2015 geltenden Fassung vorgelegt werden.